

Stadt Radolfzell am Bodensee | Marktplatz 2 | 78315 Radolfzell

An alle Eltern mit Kindern in
Kinderzeiteinrichtungen in Radolfzell

**Bürgermeisterin
Monika Laule**

Dezernat II
Kultur | Bildung | Soziales | Sicherheit

78315 Radolfzell am Bodensee
Marktplatz 2

Telefon 07732 | 81-120
Telefax 07732 | 81-400

15.06.2021

Gebührenerhöhungen für die Kinderzeit und weitere Unterstützungsmöglichkeiten durch die Zeller Karte

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat in seiner Sitzung am 13.4.2021 mehrheitlich eine Erhöhung der **Benutzungsgebühren für die Kinderzeit** der Stadt Radolfzell beschlossen.

Im Jahr 2018 waren die Gebühren für die Benutzung der Betreuungsangebote deutlich gesenkt worden. Die Stadt erreicht aktuell mit den Einnahmen aus den Betreuungsgebühren der Kinderzeit lediglich eine Kostendeckung von 9,3 % der Ausgaben.

Da eine Kostendeckung von 13% vergleichbar wie bei den Kindertageseinrichtungen angestrebt werden soll, wird nach Beschluss des Gemeinderates ab 1.9.2021 die aktuelle Gebühr um 20 % erhöht.

Die damit einhergehenden finanziellen Belastungen in den Familien sind uns bewusst. Dieser Beschluss ist notwendig, um den steigenden Personal- und Sachkosten entgegenzuwirken, wir bitten hier um Ihr Verständnis. Die Erhöhung für die unterschiedlichen Betreuungszeit-Modelle können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat im Interesse der Familien den **Kreis der berechtigten Familien für die Zeller Karte erweitert**. Die Änderung wird ebenfalls ab 1.9.2021 gelten und führt voraussichtlich dazu, dass geschätzt die Hälfte der Familien, die die Kinderzeit gebucht haben, nun in den Genuss der 50% Ermäßigung der Zeller Karte kommen kann.

Mit der Anlage 2 erhalten Sie eine Übersicht, wer zum Kreis der Berechtigten gehört und wie und wo Sie die Zeller Karte zur Kostenreduzierung der Gebühren für die Kinderzeit beantragen können.

Insgesamt möchten wir mit diesen zwei Maßnahmen erreichen, dass wir die
Betreuungsangebote der Kinderzeit mit einer angemessenen Kostendeckung weiterhin
finanzierbar halten und gleichzeitig die Belastungen der Familien etwas gerechter verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Monika Laule', written in a cursive style.

Monika Laule
Bürgermeisterin

Anlage 1

Monatliche Gebühren Kinderzeit ab 01.09.2021											
HG Vormittag		HG Nachmittag				GT+GM Randzeiten					
7 bis 14.00 Uhr		14 bis 16 Uhr		16 bis 18.30 Uhr		7 bis 8 Uhr		14 bis 16 Uhr		16 bis 18.30 Uhr	
4,5 h		2,0 h		2,5 h		1,0 h		2,0 h		2,5 h	
3 Tage	5 Tage	3 Tage	5 Tage	3 Tage	5 Tage	3 Tage	5 Tage	3 Tage	5 Tage	3 Tage	5 Tage
43 €	72 €	19 €	32 €	24 €	39 €	9 €	15 €	19 €	32 €	24 €	39 €

Beispielsrechnung:

Buchung HG Vormittag 07:00 bis 14.00Uhr	an 3 Tagen	43 €/Monat
	an 5 Tagen	72 €/Monat
plus HG Nachmittag 14.00 bis 16 Uhr	an 3 Tagen	62 €/Monat
	an 5 Tagen	104 €/Monat
plus HG Nachmittag 16.00 bis 18.30 Uhr	an 3 Tagen	86 €/Monat
	an 5 Tagen	143 €/Monat

Handreichung zur Kostenreduzierung der Gebühren für die Kinderzeit der Stadt Radolfzell am Bodensee

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2021 wurde eine Gebührenerhöhung für die Kinderzeit-Einrichtungen in Radolfzell beschlossen. Mit der gleichzeitig beschlossenen Neuerung für die Zeller-Karte ist die finanzielle Unterstützung der Familien verbessert worden.

Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise:

Sie haben ab 01.09.2021 Anspruch **auf 50 % Gebührenreduktion über die Zeller-Karte**, wenn sie nach den folgenden Kriterien berechtigt sind:

- a) **Alleinerziehende** mit mindestens **einem** kindergeldberechtigten **Kind** unter 18 Jahren in häuslicher Gemeinschaft, wenn sie Jahreseinkünfte von **maximal 50.000 € brutto** haben
- b) **Familien** mit mindestens **einem** kindergeldberechtigten **Kind** unter 18 Jahren in häuslicher Gemeinschaft, wenn sie Jahreseinkünfte von **maximal 60.000 € brutto** haben
- c) **Familien** mit mindestens **zwei** kindergeldberechtigten **Kindern** unter 18 Jahren in häuslicher Gemeinschaft, wenn sie Jahreseinkünfte von **maximal 70.000 € brutto** haben

Die Zeller-Karte kann bei der Stadt Radolfzell, Bürgerbüro, buergerinformation@radolfzell.de, mit Vorlage des letzten Steuerbescheids beantragt werden.

Bei Vorlage der gültigen Zeller-Karte in der Kinderzeit rechnet die Stadt den reduzierten Betrag ab. **Bitte beachten Sie, dass die Vorlage für den kommenden Monat immer bis 10. des Vormonates erfolgen muss. Rückwirkende Korrekturen werden nicht vorgenommen.**

Ablauf und Verlängerung des Berechtigungsnachweises

Die Reduzierung der Kinderzeit-Gebühren gilt bis zum Ablauf der Gültigkeit der jeweiligen Zeller Karte. Diese gilt ab Ausstellung 1 Jahr und kann, sofern die Voraussetzungen zur Erteilung weiterhin vorliegen, um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Nach der Verlängerung bitte erneut bei der Kinderzeit zur Erfassung vorlegen. Erst ab dann ist eine erneute Gebührenreduzierung möglich.

IV. Antragstellung/Gültigkeit

- Die Zeller-Karte wird auf Antrag gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise vom Bürgerbüro ausgestellt (siehe II., die Leistungsbescheide dürfen nicht älter als 6 Monate sein).
- Die Zeller-Karte wird für jede/n Berechtigte/n einzeln ausgestellt. Kinder unter 6 Jahren werden in die Karte der Eltern eingetragen. Die Zeller-Karte ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- Die Zeller-Karte gilt ab Ausstellung für 1 Jahr und kann, sofern die Voraussetzungen zur Erteilung weiterhin vorliegen, um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden.
- Die Zeller-Karte ist nicht übertragbar. Verlorengegangene oder gestohlene Karten können innerhalb der Geltungsdauer nicht ersetzt werden. Änderungen, die Auswirkungen auf die Zeller-Karte haben (z. B. Wegzug aus Radolfzell) sind der ausstellenden Behörde mitzuteilen.

Radolfzell
Bodensee

Antrag & Ausgabe:

Fachbereich Bürgerdienste
Bürgerbüro

Marktplatz 2
78315 Radolfzell am Bodensee

Tel.: 07732 / 81 444 oder 445
Fax: 07732 / 81 400

buergerinformation@radolfzell.de
www.radolfzell.de

Weitere Informationen:

Abteilung Integration, Soziales,
BE, Senioren

E-Mail: sozialamt@radolfzell.de



Zeller Karte

Für ein soziales Radolfzell



Radolfzell
Bodensee

RICHTLINIEN ZUR ZELLER-KARTE DER STADT RADOLFZELL AM BODENSEE

I. Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Radolfzell am Bodensee und leben in häuslicher Gemeinschaft.

II. Berechtigter Personenkreis

Die Stadt Radolfzell stellt folgenden Personen eine Zeller-Karte zur Verfügung:

- Alleinerziehende mit einem oder mehreren kindergeldberechtigten Kindern, wenn sie unter der Einkunfts-Grenze (§ 2 Absatz 3 Einkommenssteuergesetz EStG) von jährlich 50.000 € brutto liegen.
→ Vorlage des letzten Steuerbescheids
- Familien mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern, wenn sie unter der Einkunfts-Grenze (§ 2 Absatz 3 Einkommenssteuergesetz EStG) von jährlich 70.000 € brutto liegen.
→ Vorlage des letzten Steuerbescheids
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind, wenn sie unter der Einkunfts-Grenze (§ 2 Absatz 3 Einkommenssteuergesetz EStG) von jährlich 60.000 € brutto liegen.
→ Vorlage des letzten Steuerbescheids
- Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Sozialgesetzbuch SGB II (erwerbsfähige Bedürftige/Hartz IV)
→ Vorlage des Bewilligungsbescheides vom Jobcenter
- Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung)
→ Vorlage des Bewilligungsbescheides zur Grundsicherung
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
→ Vorlage des Bewilligungsbescheides zu Asylbewerberleistungen
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
→ Vorlage des Bewilligungsbescheides zum Wohngeld
- Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG), wenn sie mit den Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
→ Vorlage des Bewilligungsbescheides zum Kinderzuschlag
- Menschen mit einem Grad der Schwerbehinderung von 50
→ Vorlage des Schwerbehindertenausweises
- Familien mit einem oder mehreren kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kindern (Grad der Behinderung ab 50) erhalten die Zeller Karte unabhängig vom Familieneinkommen
→ Vorlage des Schwerbehindertenausweises

III. Vergünstigungen

Die Inhaber der Zeller-Karte erhalten folgende Ermäßigungen:

- Städtische Frei- und Seebäder auf Jahreskarten ca. 50 %
maßgeblich ist die Preisliste in den Bädern
- Städtische Musikschule 50 %
- Stadtbibliothek-Medienzentrum 100 %
auf Jahresgebühr
- Von der Stadt organisierte Kulturveranstaltungen 50 %
- Alle Kursgebühren der VHS Landkreis Konstanz für Kurse in Radolfzell 50%
- Alle kostenpflichtigen Angebote im Kinderkulturzentrum Lollipop und im Café Connect 50 %
- Städtisches Museum, Eintritte und Veranstaltungsentgelte 50 %
- Ferienbetreuungsangebote im Kinderkulturzentrum Lollipop und an den Schulen 50 %
- Übernahme von Mitgliedsbeiträgen bei einer Mitgliedschaft in einem Radolfzeller Verein für Minderjährige 50 %
- Kinderzeit (Betreuung an den Schulen) 50 %*
- Benutzungsgebühren für die städtischen Kindergartenbetreuungs-einrichtungen 10 %*
- Benutzungsgebühren für die Kindergartenbetreuungs-einrichtungen der freien und kirchlichen Träger 10 %*

* Vorrang bei Leistungsbeziehern hat der Antrag auf Kreisjugendhilfe.